

Reglement

Betreffend Schulgelder für auswärtige Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Stadtschule

Vom Stadtrat beschlossen am 8. April 2025.

Art. 1 Schulgelder

Die Schulgelder für auswärts wohnhafte Schülerinnen und Schüler in Regelklassen der Stadtschule Chur betragen:

Kindergarten	Fr. 10'000.--
Primarstufe	Fr. 10'000.--
Sekundarstufe I	Fr. 15'158.--

Diese Tarife werden ab 1. August 2025 gemäss kantonalen Beschlüssen zum Untergymnasium der Kostenentwicklung und Teuerung angepasst.

Art. 2 Rechtliche Grundlagen

Schülerinnen und Schüler der Volksschule können nur im Einvernehmen mit der Wohngemeinde in Anwendung von Art. 11 des kantonalen Schulgesetzes und Art. 6 der Verordnung zum Schulgesetz in die Stadtschule aufgenommen werden.

Art. 3 Ausnahmen Schulgelder

Über Ermässigung und Erlass des Schulgeldes entscheidet in Ausnahmefällen die Schuldirektion.

Art. 4 Ausschluss Geltungsbereich

In Kollektivunterkünften untergebrachte Schülerinnen und Schüler sind von den Bestimmungen dieses Reglements ausgenommen.

Art. 5 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.